

# Mögliche Standards zur Verbesserung der Qualität bei der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch Betreuungsvereine

## Ohne Refinanzierung

"Erfolgsquote" der neu bestellten Ehrenamtlichen steigern	Qualität der Begleitung von Ehrenamtlichen steigern
<p><b>A. Zu Beginn der Betreuung</b>            Aufklärung zum Angebotsspektrum der Betreuungsvereine durch das jeweilige Betreuungsgericht in den Verpflichtungsgesprächen bei Gericht oder Betreuungsstelle</p>	<p><b>Prämisse: Angebote nach Bedarf der Ehrenamtlichen ausrichten</b> Das bedeutet ...</p>
<p>Beispiele:            - Ehrenamtliche erhalten Liste der Adressen der vor Ort ansässigen Betreuungsvereine            Ehrenamtliche erhalten Flyer zu den Aufgaben der Betreuungsvereine            "Einführungsgutscheine" der Betreuungsvereine werden bei der Neubestellung durch das Betreuungsgericht oder der Betreuungsstelle an Ehrenamtliche ausgehändigt (senkt die Hemmschwelle der Ehrenamtlichen)            Automatische Weiterleitung der Daten von Ehrenamtlichen durch die Betreuungsstelle/-gericht. Möglich durch Verwendung der neuen Einwilligungserklärung zum Datenschutz</p>	<p><b>für Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung der Ehrenamtlichen in die Planung und Erstellung bedarfsorientierter Angebote, wie z.B. regelmäßige Befragung zum Fortbildungsbedarf</li> <li>- Erfahrungsaustausch z.B. in Form vom Stammtischen oder Exkursionen intensivieren (Hemmschwellen abbauen, Hilfe zur Selbsthilfe, Beziehung/Bindung zwischen Verein und Ehrenamtliche stärken)</li> </ul>
<p><b>B. Netzwerkarbeit</b>            Betreuungsvereine, Betreuungsstelle und Betreuungsgericht stimmen gemeinsam ab            und            gewährleisten verlässliche Aufgabenwahrnehmung mit klaren Verfahrensabläufen.</p>	<p><b>für Betreuungsvereine:</b></p> <p>Schaffung einer möglichst kontinuierlichen und hohen Beratungspräsenz (durch Kooperation mit anderen Betreuungsvereinen eine gemeinsame Telefon-Holine einrichten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- flexible Zeite, an den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen ausgerichtet</li> <li>- Regelmäßige Informationen der Ehrenamtlichen über aktuelle Entwicklungen und Themen in Form von Newslettern oder Info Briefen</li> </ul>

<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfe der Ehrenamtlichen ermitteln</li> <li>- gemeinsame Veranstaltungen entwickeln</li> <li>- Rückmeldung der Gerichte/Betreuungsstellen, ob tatsächlich Bestellung von beratenen Ehrenamtlichen erfolgte</li> <li>- verpflichtende Verfahren vereinbaren</li> </ul>	
<p><b>C. Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk</b> Angebote von Betreuungsvereinen, Betreuungsstelle und ggfs. Betreuungsgericht gemeinsam</p>	
<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Werbe-Aktionen</li> <li>- Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur vor Ort</li> <li>- Tag der Betreuung</li> <li>- Kontakt zu Personengruppen intensivieren, die bisher nicht im Fokus einer ehrenamtlichen Betreuung standen (Bsp. Menschen mit Migrationshintergrund, junge Menschen...).</li> <li>- Orte für Aufklärung über Vorsorgeinstrumente und die Aufgaben der Betreuungsvereine könnten sein: das Standesamt, das Bürgerbüro, die Schule, ...</li> </ul>	

## Mit Refinanzierung

<p>"Erfolgsquote" der neu bestellten Ehrenamtlichen steigern</p>	<p>Qualität in der Begleitung von Ehrenamtlichen steigern</p>
<p>1. Zentrale Erstellung und Verbreitung von Werbe- und Informationsmaterialien wie Flyer, Plakate, Handbuch für Ehrenamtliche</p>	<p>1. Zur besseren Vernetzung landesweite Ansprechpartner bzw. Experten in den Landgerichtsbezirken installieren. Bei Betreuungsgerichten und Betreuungsstellen würde man dadurch ein hohes Maß an Qualität und eine einheitliche Rechtsanwendung im Betreuungsrecht erzielen. (siehe Stellungnahme der ÜAG zum Aktionsplan, S.4, Abs.4)</p>

<p>2. Positive landesweite Berichterstattung (Kampagne) zur Tätigkeit von ehrenamtlich rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern in der Presse</p>	<p>2. Handbücher für Ehrenamtliche mit wichtigen Informationen, wie Formulare, Vordrucke, Adressmaterial und Kontaktdaten zu Servicestellen, Heimen, Pflegediensten vor Ort etc. (Grundkonzept und örtlichen Adressen)</p>
<p>3. Gestuftes Verfahren bei der Übertragung (Bestellung) von Verantwortung, wie bei der "Tandem-Betreuung" (Überforderungssituation wird dadurch vermieden), mit entsprechender Finanzierung</p>	<p>3. Verbesserung der Netzwerke vor Ort durch die landeseinheitliche Installierung von § 4 Sitzungen (Änderung des LBtG in "Muss" Vorschrift)</p>
<p>5. Intensivierung von Veranstaltungen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen durch Betreuungsvereine (explizite Förderung dieser Veranstaltungen)</p>	<p>4. Fachliche Einführung durch extra geschulte Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer mit Zugabe von landeseinheitlichen Schulungsmaterialien, zentrale Gestaltung zum Beispiel durch die Landesbetreuungsämter</p>
	<p>5. Bereitstellen von Querschnittsmitarbeitern mit einem vorgegebenen Mindeststundenvolumen auf vertraglicher Basis</p>
	<p>6. Ausbau der persönlichen Beratung nach Bedarf der Ehrenamtlichen</p>
	<p>7. Zusätzliche Finanzierung (Zurverfügungstellung) für die Nutzung vereinsinterner Ressourcen zur Unterstützung der Ehrenamtlichen (Kopierer, Fax-Gerät, PC)</p>